

Baudirektion Kt. Zug
Herr Roman Wülser, Generalsekretär
Postfach
6301 Zug

Steinhausen, 21. Februar 2022

Zweites verwaltungsexternes Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Energiegesetzes – Stellungnahme Zuger Wirtschaftskammer

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Geschätzte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf ihr Schreiben vom 20. Januar 2022 mit der Einladung zur titelerwähnten Vernehmlassung, für die wir uns herzlich bedanken.

Nach eingehender Sichtung der Unterlagen unterstützen wir die Variante 2, die auch der Regierungsrat stützt und empfiehlt. Nachfolgend unsere Überlegungen in Kürze:

- Wir sind grundsätzlich gegen Gebote und Verpflichtungen durch Behörden. Die Varianten 1a und 1b sind zu verpflichtend und greifen zu fest in die Eigentumsfreiheit des Liegenschaftsbesitzers ein. Zudem ist es eine einsam in der „Landschaft“ stehende Insellösung, die keine Rücksicht auf andere Kantone nimmt (Ausnahme ZH und BS).
- Mit der Variante 2 bleibt man bei den MUKEN 2014, die in den meisten Kantonen angewandt werden und sich entsprechend bewähren. Damit ist auch gewährleistet, dass, wenn die MUKEN revidiert werden, man weiterhin auf der richtigen, allgemeingültigen Linie liegt.
- Es zeigt sich, dass mit der Umsetzung der MUKEN (Variante 2) auch ohne Pflicht, 80 % der Wärmeerzeuger ersatz erneuerbar umgesetzt werden.
- Der Vollzugaufwand bleibt, wie bis anhin, überschaubar. Man kann den Ersatz des Wärmeerzeugers weiterhin mit einer Bauanzeige avisieren. Für uns ist diese Tatsache das entscheidende Argument und ein grosser Vorteil zu den Varianten 1a und 1b.

Die Varianten 1 a und 1b sind in der Umsetzung sehr viel komplizierter, führen zu Verzögerungen und Überforderungen der Bewilligungsbehörden. Eine Bauanzeige ist nicht mehr möglich. Die sonst schon komplizierten Bewilligungsverfahren für Bauten werden nochmals verkompliziert - und dies ohne nennenswerten Gegenwert.

- Ein weiterer, entscheidender Vorteil der Variante 2 ist die Erweiterung des betroffenen Gebäudeparks von Wohnbauten auch auf Nichtwohnbauten. Das entspricht einer Erweiterung des Gebäudeparks (Anzahl Bauten) um 20%, bezogen auf die Leistung (Energiebezugsfläche) sogar 30 bis 40%, was beträchtlich ist.
- Das Förderprogramm in der Höhe von Fr. 4.4 Mio. (Stand 2022) unterstützen wir.

In diesem Sinne unterstützen und beantragen wir die Weiterverfolgung der Variante 2, die sowohl zukunftsgerichtet und zielführend als auch liberal und umsetzbar ist.

Wir bedanken uns nochmals für die Einladung und für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Adrian Risi
Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer